

<https://blog.de.erste-am.com/green-bonds-fuer-eine-saubere-energie/>

Green Bonds für eine saubere Energie

Martin Cech



© (c) unsplash

Green Bonds sind Schuldverschreibungen, deren Emissionserlös ausschließlich zur Finanzierung bestehender oder neuer Projekte mit ökologischem Nutzen verwendet wird.

Lange Geschichte

2007 begab die Europäische Investitionsbank (EIB) den ersten Green Bond, in deren Bezeichnung „Climate Awareness Bond“.

Während in den ersten Jahren hauptsächlich supranationale Emittenten und Förderbanken hinter diesem jungen Marktsegment standen, wurden 2012 die ersten Corporate Bonds als Green Bonds begeben. Ab 2014/2015 folgte eine Verbreiterung auf andere Emittentengruppen und in den darauf folgenden Jahren kontinuierliches Wachstum.

Innerhalb der Unternehmensanleihen (Corporate Bonds), die am Euro-denominierten Markt 2019 knapp 32 Mrd. Euro begeben haben, nehmen Versorger eine dominante Rolle ein. Vom ausstehenden Green Bond Universum entfällt etwas mehr als ein Drittel auf diesen Sektor.

Innerhalb globaler Green Bond Indices macht der Versorgersektor knapp über 20% aus. Neben einer dominanten Gewichtung europäischer Unternehmen befinden sich auch zahlreiche nordamerikanische und asiatische Firmen aus der Versorgerbranche in den Indices.

Der Pionier in Österreich

Der österreichische Strom- und Versorgerkonzern Verbund AG war bereits 2014 unter den Pionieren. Das Unternehmen begab nach rund 18monatiger Vorbereitungszeit, in der neben der Erarbeitung eines Rahmenwerks, der Auswahl geeigneter ökologischer Projekte zur Finanzierung, deren Evaluierung und eine 2nd party Opinion von oekom Research, eine EUR 500 Mio. schwere 10jährige Anleihe.

Die Nachfrage nach dieser Emission mit einem Kupon von 1,5% war sehr groß. Die zugrundeliegenden Projekte sind Windkraftprojekte im Bezirk Bruck/Leitha sowie in Deutschland und Effizienzsteigerung im Wasserkraftwerk Ybbs-Persenbeug sowie ein neuer Wasserpumpenspeicher in Reißbeck II/Kärnten.

Die Lage international

International sind es die großen Player im Versorgungs-Sektor, die mit der Begebung von Green Bonds die Erzeugung von Erneuerbarer Energien forcieren. Vielfach aber auch um gute Reputation bemüht und sich damit ein grünes Mäntelchen umhängen.

Auf der einen Seite begeben aus nachhaltiger Sicht sehr stark bewertete Stromnetz- und Infrastrukturbetreiber wie TenneT, Alliander, Terna oder SNAM regelmäßig Green Bonds.

Andererseits traten Emittenten wie Iberdrola, Electricite de France oder ENEL schon mehrfach als Green Bond Emittent auf. Damit konnten diese Unternehmen ihren Energiemix etwas Richtung Erneuerbare Energien lenken, es bleiben dennoch auch für Green Bonds die Risiken bestehen, die der Atomenergie anhaften.

Aus diesem Grund prüfen wir in der Erste AM neben den Projekten und der Umsetzung der vier Green Bond Principles – das sind:

1. Die Verwendung der Emissionserlöse
2. Der Prozess der Projektbewertung und –auswahl
3. Das Management der Erlöse
4. Die Berichterstattung/Reporting

Auch die ESG-Einschätzung des Unternehmens per se. Wenn ein oder mehrere Ausschlusskriterien schlagend werden oder der Emittent nach ESG Betrachtung nicht best-in-class innerhalb seines Sektors ist, sind auch Green Bonds für unsere nachhaltigen Mandate nicht investierbar.

FAZIT:

Trotz einer Verbreitung des Green Bond Marktes erwarten wir auch in Zukunft, dass der Versorgersektor aufgrund der zweckgebundenen Verwendung der Emissionserlöse für grüne Projekte weiterhin eine bedeutende Rolle einnehmen wird. „Energiewende“ und „Energy Transition“ sind Schlagwörter, die diese Entwicklung untermauern.

Wichtige rechtliche Hinweise:

Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für künftige Entwicklungen.

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemittelteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Die Kommunikationssprache der Vertriebsstellen ist Deutsch und jene der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich auch Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Hinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das schwer zu verstehen sein kann. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, die erwähnten Fondsdokumente zu lesen. Diese Unterlagen erhalten Sie zusätzlich zu den oben angeführten Stellen kostenlos am jeweiligen Sitz der vermittelnden Sparkasse und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Sie können die Unterlagen auch elektronisch abrufen unter www.erste-am.com.

Wichtig: Die im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien beruhen auf einer Berechnungsmethodik, die in einer EU-Verordnung vorgegeben ist. Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien zeigen nur mögliche Erträge auf, basieren dabei aber auf den Erträgen in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Merkmale unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, der steuerlicher Situation, Erfahrungen und Kenntnisse, des Anlageziels, der finanziellen Verhältnisse, der Verlustfähigkeit oder Risikotoleranz.

Bitte beachten Sie: Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Eine Veranlagung in Wertpapieren birgt neben den geschilderten Chancen auch Risiken. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Wir dürfen dieses Finanzprodukt weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen anbieten, verkaufen, weiterverkaufen oder liefern, die ihren Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Wir dürfen in diesem Fall auch keine Produktinformationen anbieten.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische oder russische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

In dieser Mitteilung wird ausdrücklich keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Diese Mitteilung ersetzt somit keine Anlageberatung und berücksichtigt weder die Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen, noch unterliegt sie dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die Unterlage stellt keine Vertriebsaktivität der Verwaltungsgesellschaft dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden.

Die Erste Asset Management GmbH ist mit den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank verbunden.

Beachten Sie auch die „Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen“ Ihres Bankinstituts.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



Martin Cech

Senior Fund Manager, Erste Asset Management